



Vorlage 2020/687 - Ankauf Klinikum Peine

Beschlussvorschläge





Beschlussvorschlag Nr. 1 (Veränderung)

Bisheriger Verwaltungsvorschlag:

Der vorläufige Insolvenzplan wird zur Kenntnis genommen.

Neuer Verwaltungsvorschlag:

Die wesentlichen Grundlagen und Eckpunkte des geplanten Insolvenzplans werden zur Kenntnis genommen.



Beschlussvorschlag Nr. 2 (Veränderungen)

Anpassungen des Gesellschaftsvertrages
entsprechend der vorliegenden und nachfolgend
aufgeführten Anträge.



Verwaltungsvorschläge zur Änderung des Gesellschaftsvertrages



§ 3 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag

Neu:

Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern ggf. geleisteten Sacheinlagen übersteigt, im Verhältnis ihrer Beteiligung an den Landkreis Peine und die Stadt Peine, die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 52 und 53 Abgabenordnung (AO) zu verwenden haben.



§ 10 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag

Neu:

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus elf (11) Mitgliedern von denen mindestens 3 Frauen sind.

- a) Der Landkreis Peine entsendet die/den Landrätin/-rat als Aufsichtsratsvorsitzende/n sowie 3 weitere Mitglieder des Kreistages in den Aufsichtsrat. Der Kreistag entsendet zudem eine/n fachkundigen Externen in den Aufsichtsrat. Die Entsendung soll auf Vorschlag der/des Landrätin/Landrates des Landkreises Peine in Abstimmung mit dem Kreisausschuss erfolgen.
- b) Die Stadt Peine entsendet die/den Bürgermeister/in als stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie 2 weitere Mitglieder des Rates der Stadt Peine in den Aufsichtsrat. Zudem entsendet der Rat der Stadt Peine eine/n fachkundige/n Externe/n in den Aufsichtsrat. Die Entsendung soll auf Vorschlag der/des Bürgermeisterin/s der Stadt Peine in Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss erfolgen.
- c) Des Weiteren gehört der/die Betriebsratsvorsitzende des Klinikums und ein weiteres vom Betriebsrat zu entsendendes Mitglied des Betriebsrates dem Aufsichtsrat an. Eine der beiden Personen soll dem Bereich der Pflege angehören.



§ 10 Abs. 1a Gesellschaftsvertrag

Neu:

Die Regelungen entfallen, da sie bereits in Absatz 1 aufgenommen werden.



§ 10 Abs. 6 Gesellschaftsvertrag

Neu:

Die/der Aufsichtsratsvorsitzende und die/der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bilden den Präsidialausschuss. ~~Dem Präsidialausschuss können - soweit gesetzlich zulässig - Aufgaben des Aufsichtsrats zur Beratung und/ oder Beschlussfassung übertragen werden.~~

Soweit nicht vom Aufsichtsrat abweichend beschlossen, beschließt der Präsidialausschuss über die Zustimmungsvorbehalte gemäß § 13 Abs. 1 lit. f) abschließend.



- Änderung § 13 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag

Änderung auf:

Wenn im Einzelfall die in Abs. 1 aufgeführten Geschäfte keinen Aufschub dulden und ein Beschluss des Aufsichtsrates nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, zum Beispiel durch Umlaufbeschluss, darf die Geschäftsführung mit Zustimmung der oder des Aufsichtsratsvorsitzenden oder - im Verhinderungsfall – seiner/s Stellvertreterin/s selbständig handeln. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art ihrer Erledigung sind dem Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung bekannt zu geben.



Beschlussvorschlag Nr. 2 (Veränderung)

Bisheriger Verwaltungsvorschlag:

Dem Abschluss des Gesellschaftsvertrages mit der Stadt Peine wird in der vorgelegten Version zugestimmt.

Neuer Verwaltungsvorschlag:

Dem Abschluss des Gesellschaftsvertrages mit der Stadt Peine wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Veränderungen zugestimmt.



Beschlussvorschlag Nr. 3 (keine Veränderung)

Dem Abschluss des Konsortialvertrages mit der Stadt Peine wird in der vorgelegten Version zugestimmt.



Beschlussvorschlag Nr. 4 (keine Veränderung)

Dem Ankauf der Klinikum Peine gGmbH wird
zugestimmt.



Beschlussvorschlag Nr. 5 (keine Veränderung)

Die Forderungen aus den gewährten Darlehen über 4 Mio. € werden als Insolvenzforderung geltend gemacht. Eine Anrechnung auf die vom Landkreis Peine zu leistende Kapitalaufstockung erfolgt nicht.



Vielen Dank für die gute
Zusammenarbeit.